

Punktation für den Vortrag von Dr. Rose Langer

**Erfolgreiche Kooperation
als Erfolgsfaktor für die Arbeit der Jobcenter**

**im Rahmen der Netzwerk-SGB II-Tagung
„Ökosystem SGB II - Erfolgsfaktor Kooperation!“**

31. Januar 2018, Göttingen

1. Einleitung

- **Danke für die Gelegenheit, hier in Göttingen zu dem Thema Kooperation der Jobcenter aus BMAS-Sicht sprechen zu dürfen.**
- **Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation durchzogen und durchziehen unser alltägliches und berufliches Leben schon immer.**

Sei es innerhalb der Familie, im Verhältnis zu Freunden und Bekannten oder im beruflichen Kontext - in der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen und außenstehenden Partnern.
- **Vernetzung, Kooperation - und auch Ko-Produktion - gewinnen in unserer immer stärker digitalisierten Welt nun aber noch einmal besonders an Bedeutung. Denn Informationen fließen schneller und Kontakte sind noch vielfältiger.**
- **Dies gilt auch dann, wenn immer bessere und schnellere und intelligentere automatisierte Verfahren zur Verfügung stehen. Trotz der rasant wachsenden technischen Möglichkeiten, kann ein Automat die menschlichen Anstrengungen in vielen Bereichen nicht ersetzen.**
- **Bessere und schnellere Datenverarbeitung wird bei der Integration in den Arbeitsmarkt immer nur eine dienende Funktion haben. Sie kann helfen, die Anliegen der Leistungsberechtigten und der Mitarbeiter im Rahmen des geltenden Rechts schneller und fehlerfreier durchzusetzen.**
- **Sie kann jedoch das menschliche Miteinander nicht ersetzen. Insbesondere bei dem Ausbau der automatisierten Datenverarbeitung wird genau zu prüfen sein, welche Grenzen**

bei Entscheidungsprozessen ohne menschliche Beteiligung bestehen.

- **Auch die heutige Veranstaltung dient selbst auch der Vernetzung und wird vom BMAS finanziell unterstützt.**
- **Gerade bei knappen Budgets müssen wir alle Quellen nutzen, um die Arbeit in den Jobcentern qualitativ hochwertig auszugestalten. Dazu ist Vernetzung ein Mittel, das jedoch nicht kostenfrei zu haben ist, sondern personelle und finanzielle Ressourcen benötigt.**

- **Wie können die Jobcenter sich Netzwerke und Kooperationen zu Nutze machen?**
- **Wie können Sie Ressourcen sinnvoll nutzen?**
- **Aber auch: Welche Herausforderungen oder Probleme sind damit vielleicht verbunden?**
- **Wer darf sich die Erfolge verbuchen, wenn mehrere unterschiedliche Akteure daran beteiligt waren?**
- **In einem Überblick über verschiedene SGB II-Themen möchte ich Ihnen vorstellen, wie Kooperation bereits gut funktioniert und was wir daraus für andere Arbeitsbereiche ableiten können.**
- **Und daneben werde ich versuchen, Sie - soweit es mir gerade möglich ist - auch über die Sondierungen bzw. nun die Koalitionsverhandlungen und deren Auswirkungen im SGB II-Bereich zu informieren.**

2. Konzentrische Kreise

- **Schon bei der Schaffung des SGB II war klar, dass eine erfolgreiche Integration von Hilfebedürftigen die Zusammenarbeit von Arbeitsverwaltung und kommunaler Hilfsangebote erfordert.**
- **§ 18 SGB II ist kürzlich erweitert worden und gibt vor, wer insbesondere mit den Jobcentern zusammenarbeiten soll.**
- **An manchen Stellen wollen wir als Ministerium darüber hinaus Akzente setzen und die Zusammenarbeit beflügeln.**
- **Dazu gehören insbesondere Jugendberufsagenturen und Anlaufpunkte für Flüchtlinge. Darüber hinaus wollen wir die Arbeit in den ABC Netzwerken fördern.**

3. Jugendberufsagenturen

- **Jugendberufsagenturen sind ein gutes Beispiel für unseren heutigen Schwerpunkt: Ohne Vernetzung und Zusammenarbeit - die klassischen Bausteine der Kooperation - würden die Jugendberufsagenturen vielerorts nicht dort, wo sie sich jetzt befinden, stehen.**
- **Der Aufbau solcher Kooperationen von Jobcentern, Agenturen für Arbeit und Jugendämtern verlangt von allen beteiligten Partnern sehr viel Engagement. Aktuell wurden 288 Kooperationen gezählt, dies sind 70 mehr als 2015 bei der letzten Zählung.**
- **Die Verbreitung der Jugendberufsagentur war dann auch ein wichtiges Gegenargument, als die Forderung aufkam, die**

Ausbildungsstellenvermittlung per Gesetz auf die Agenturen zu übertragen.

- **Eine gute Vernetzung und eine gelebte Kooperation der Partner untereinander machen den Erfolg der Jugendberufsagenturen aus:**
- **Wichtig ist es, die Unterstützungsmöglichkeiten der anderen Partner zu kennen, um diese abgestimmt und passgenau dem jungen Menschen anbieten zu können. Dadurch können die Eingliederungen beschleunigt und Doppelförderungen vermieden werden.**
- **Je besser man also miteinander vernetzt und je größer der Austausch untereinander ist, umso besser gelingt der Übergang von der Schule in den Beruf.**
- **Wegen der großen Unterschiede in der Landschaft gibt es auch keinen Prototyp der Jugendberufsagentur. Vielmehr müssen die Akteure vor Ort entscheiden in welchem Ausmaß und wie sie sich am besten Vernetzen.**

4. Vernetzung für die Integration von Geflüchteten

- **Wie Sie alle wissen, bleibt die Integration der Geflüchteten in Arbeit und Gesellschaft eine der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre.**
- **Das BMAS hat immer betont, dass dies ein langer Weg werden wird. Unser Erfolg wird vor allem von passgenauen und damit individuellen Förderentscheidungen abhängen.**

- **Auch für eine erfolgreiche Arbeit bei der Integration der Geflüchteten spielen gut funktionierende Netzwerke eine Schlüsselrolle:**
 - **Die Netzwerke jeden Mitarbeiters.**
 - **Die Netzwerke des Jobcenters.**
 - **Und auch die Netzwerke der vielen Ehrenamtlichen, die die Geflüchteten betreuen.**
 - **Aber nicht zuletzt auch die Netzwerke der Geflüchteten selbst.**
- **Durch Netzwerke und Vernetzung kann es gelingen, dass trotz der Heterogenität der Zielgruppe Angebote individuell gestaltet und mit Hilfe der Ehrenamtlichen teilweise auch begleitet werden können.**
- **So bekommen Geflüchtete mit Hilfe ihrer eigenen Netzwerke häufig sehr schnell mit, wo ein Arbeitsplatz frei ist und welcher Arbeitgeber auch bereit ist einen Menschen mit Migrationshintergrund anzustellen.**

- **Die persönlichen Netzwerke der Mitarbeiter im Jobcenter bleiben unverzichtbar, denn nur so kann ein Mitarbeiter die berühmten „kurzen Wege“ nutzen, um zum Beispiel eine Frage mit den Kollegen in der Ausländerbehörde zu klären, den Sprachkursplatz mit der Volkshochschule zu besprechen oder auch einem Arbeitgeber einen Kunden zu empfehlen. Vor Ort funktioniert es häufig gerade auf diese Weise sehr erfolgreich.**
- **Doch auch das Jobcenter selbst, also die Institution, ist meist aufgrund ihrer Einbindung in Gremien und Netzwerke eng mit den Akteuren der lokalen und manchmal auch landes- oder sogar Bundesebene vernetzt. Bei der Integration der Geflüchteten ist eine enge Kooperation mit vielen Akteuren vor Ort erforderlich: Hier sind vor allem die Mitarbeiter des BAMF im Bereich der Integrations- und Berufssprachkurse, die Landeskoordinatoren des Förderprogramms Integration durch Qualifizierung im Bereich der Anerkennung und die Migrationsberatung zu nennen.**
- **Und auch wenn die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlern von vielen kritisch gesehen wird und deren Begleitung der Geflüchteten auch nicht immer einfach für die Vermittler ist, so sind gut geschulte Ehrenamtler, die die Geflüchteten unterstützen, für jeden, der mit ihnen schon einmal zu tun hatte, eine große Unterstützung. Um die Ehrenamtler besser zu qualifizieren, bietet das vom BMAS geförderte Netzwerk Integration durch Qualifizierung auch Schulungen und gemeinsame Fallbesprechungen rund um das Thema Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten an.**

- Die Verteilung der Geflüchteten ist eine Aufgabe, die pragmatisch zu lösen war und ist. Und das hat - trotz aller Probleme im Einzelnen - insgesamt bisher ganz gut geklappt. Auch bei der Verteilung Schutzsuchender und letztlich Schutzberechtigten auf die Bundesländer und innerhalb der Bundesländer. Hierbei möchte ich die Wohnsitzregelung betonen, die wir auf Initiative und mit den Bundesländern geschaffen haben.
- Allerdings kann es viele Gründe geben, warum Flüchtlinge nach einiger Zeit umziehen und ein neues Jobcenter zuständig wird. Im Stadtstaat Berlin mit seinen 12 Jobcentern schon immer dann, wenn die Flüchtlinge eine eigene Wohnung beziehen.
- Viele Fragen und Probleme müssen nun jedoch erneut beantwortet und geklärt werden, weil die Akte des Geflüchteten nicht einfach mit umziehen kann.
- Hier ist dann die Kooperation zwischen den Jobcentern gefragt.

5. Modellvorhaben Bundesteilhabegesetz, Integration von Menschen mit Behinderungen

- Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes wurde in § 11 SGB IX (neu) die Förderung von Modellvorhaben „rehapro“ zur Stärkung der Rehabilitation beschlossen.
- Die Modellvorhaben sollen in diesem Jahr beginnen und sind auf maximal fünf Jahre befristet.
- Dafür stehen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Jobcenter) und den

Rentenversicherungsträgern ein Gesamtvolumen von jeweils 500 Mio. Euro zur Verfügung.

- **Die organisatorische und zuwendungsrechtliche Abwicklung wurde der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) „Fachstelle rehapro“ übertragen.**
- **Mit den Modellvorhaben sollen insbesondere neue Ansätze zur besseren Unterstützung von Menschen mit gesundheitlichen und seelischen Unterstützungsbedarfen oder beginnenden Rehabilitationsbedarfen erprobt werden. Hier können und sollen auch neue Formen von Kooperationen ausprobiert werden.**
- **Die Förderrichtlinie wird zurzeit im Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet und soll voraussichtlich im März 2018 veröffentlicht werden.**
- **Für den SGB II-Bereich wurde jeweils eine Kontaktstelle bei der Bundesagentur für Arbeit und dem Deutschen Landkreistag (stellvertretend für die kommunalen Spitzenverbände) eingerichtet.**
- **Wir sind sehr daran interessiert, dass im Rahmen der Modellvorhaben innovative Ideen und Vorschläge zur Stärkung der Rehabilitation und zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt erarbeitet werden.**

6. Langzeitarbeitslosigkeit und Netzwerke ABC

- Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Arbeitsmarkt sehr gute Chancen zur Arbeitsaufnahme bietet. Eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Langzeitarbeitslosen war lange jedoch nicht zu erkennen. Ihre Zahl sinkt erst seit letztem Jahr, auch aufgrund der aktiven Arbeitsmarktpolitik.
- Patentrezepte dafür, den harten Kern der Langzeitarbeitslosen wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren, gibt es nicht. Die Lösungen müssen genauso individuell sein, wie die Probleme dieser Menschen es sind.
- Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode vieles in die Wege geleitet:
 - 2014: Das BMAS-Konzept „*Chancen eröffnen - soziale Teilhabe sichern*“ zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit entwickelt. Es enthält ein breit angelegtes Maßnahmenpaket mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Zielgruppen und Vorgehensweisen. Die wesentlichsten Bestandteile sind:
 - Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen („Netzwerke ABC“),
 - ESF- Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
 - Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“,

- die bestehenden Eingliederungsleistungen
ergänzende gesetzliche Regelungen im SGB II.

- Die Netzwerke für Beratung, Aktivierung und Chancen („Netzwerke ABC“) möchte ich an dieser Stelle besonders hervorheben:
- Für eine erfolgreiche Integration von Menschen, die schon lange Zeit arbeitslos sind, hat sich ein umfassendes, maßgeschneidertes Betreuungsangebot als zielführend erwiesen. Ziel der Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen ist es, Langzeitarbeitslosen mit komplexen Problemlagen alle erforderlichen Unterstützungsleistungen gebündelt anzubieten.
- Dies erfordert eine gute und intensive Betreuung mit ausreichendem, gut qualifiziertem und motiviertem Personal im Jobcenter selbst.
- Außerdem braucht es passende Ansprache- und Aktivierungskonzepte.
- Und nicht zuletzt ist ein weiteres wichtiges Gelingens-Kriterium der ABC-Netzwerke die enge Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern und weiteren Akteuren, so etwa mit
 - der Sucht- und Schuldnerberatung,
 - der psychosozialen Betreuung,
 - der Kinderbetreuung, aber auch mit
 - Krankenkassen und
 - Rehabilitationsträgern.
- Der Aktivierungsansatz der Netzwerke ABC wird von den Jobcentern seit 2016 auf freiwilliger Basis umgesetzt. Auch bei

der Organisation und Ausgestaltung ihrer Netzwerke haben die Jobcenter große Gestaltungsfreiheit; auch auf die Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen wie beispielsweise Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen.

- **Auch bei der Integration von Langzeitarbeitslosen über die Netzwerke ABC haben sich Zusammenarbeit und Kooperation als sehr förderlich erwiesen. Als BMAS unterstützen wir die Vernetzungsarbeit der Jobcenter deshalb intensiv**
 - **durch Veranstaltungen zum Fach- und Erfahrungsaustausch,**
 - **durch die Bereitstellung einer Online-Plattform für den Austausch außerhalb der Veranstaltungen**
 - **und durch 1.000 bis Ende 2018 befristete Stellen für die gemeinsamen Einrichtungen.**
- **Mittlerweile setzen rund die Hälfte der Jobcenter den Ansatz der Netzwerke ABC um. Die teilnehmenden Jobcenter und auch wir bewerten die Netzwerke ABC als wichtigen Erfolgsfaktor für eine individuelle Betreuung und passgenaue Vermittlung von Langzeitarbeitslosen mit komplexen Problemlagen.**
- **Nun gilt es, diese erfolgreiche Netzwerkarbeit der Jobcenter weiter auszubauen, sie auf sämtliche Kunden der Jobcenter auszuweiten und zu verstetigen.**

- **Die Verringerung der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland erfordert komplexe und vor allem langfristige Anstrengungen, die nicht von heute auf morgen reihenweise Erfolge zeigen.**
- **Eine intensive und individuelle Betreuung ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen. Dazu gehören:**
 - **ein gutes Fallmanagement,**
 - **eine direkte Arbeitgeberansprache,**
 - **eine gute Netzwerkarbeit zur Heranführung an verschiedene Unterstützungsleistungen,**
 - **die Einbindung lokaler Partner,**
 - **beschäftigungsbegleitendes Coaching und**
 - **ein wirksames Absolventenmanagement.**

Ähnlich wie bei der Integration von Geflüchteten profitieren die Jobcenter bei der Integration von Langzeitarbeitslosen mittelbar oder unmittelbar von Netzwerken und Kooperationen. Entweder im Kleinen - auf Ebene der Mitarbeiter im Jobcenter oder übergreifend und nach außen - auf lokaler Ebene mit anderen Trägern oder Arbeitgebern.

- **Fortschritte beim Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit sind vor allem von der Qualität des Vermittlungs- und Beratungsprozesses, der Verbesserung der Betreuungsschlüssel und der Qualifizierung der Vermittlungsfachkräfte abhängig.**
- **Die Qualität des Vermittlungs- und Beratungsprozesses kann insbesondere mit Blick auf arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose nur dann gesteigert werden, wenn das Steuerungssystem des SGB II dies durch entsprechende**

Anreize unterstützt. Nur dann werden verstärkt Ressourcen für diesen Personenkreis eingesetzt.

- **Die vorhandenen Regelinstrumente des SGB II könnten für eine erfolgreiche Integration von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen noch besser als bisher genutzt und auch weiterentwickelt werden. Die Effektivität der Instrumente würde steigen, wenn sie vermehrt für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose eingesetzt werden.**
- **Für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, die trotz intensiver Betreuung absehbar nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können, bedarf es zusätzlich eines Regelinstruments, das eine längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung mit dem Ziel sozialer Teilhabe ermöglicht.**
- **Langzeitarbeitslose brauchen echte Chancen auf soziale Teilhabe.
Denn Arbeit zu haben und für sich selbst sorgen zu können, ist eine Frage der Würde des Einzelnen und der Teilhabe an unserer Gesellschaft.**
- **Aus diesem Grund hat das BMAS im vergangenen Jahr Eckpunkte für ein Regelinstrument im SGB II zur Schaffung von sozialer Teilhabe am Arbeitsmarkt vorgelegt. Damit sollen die positiven Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ verstetigt werden.**
- **Zielgruppe des Regelinstruments sind Personen, die seit mindestens acht Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurz abhängig beschäftigt waren.**

- **Damit werden diejenigen erreicht, die es besonders schwer haben, wieder eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.**

- **Weitere Kernpunkte sind:**
 - **Zuschuss zum Arbeitsentgelt: Im ersten Jahr Zuschuss von 100 Prozent; nach jedem Jahr wird dieser Zuschuss um 10 Prozentpunkte reduziert, bei einer Förderdauer von insgesamt 5 Jahren.**
 - **Förderung von guter Arbeit: Langzeitarbeitslose erhalten sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei Arbeitgebern der freien Wirtschaft, sozialen Einrichtungen und Kommunen.**
 - **Coaching: Teilnehmende sind im ersten Jahr zum Coaching verpflichtet; Kosten für Coachings werden während der gesamten Förderung übernommen.**

- **Der Ansatz verfolgt den Anspruch, die Förderung möglichst einfach auszugestalten und klare Kriterien für alle Beteiligten einzuführen**
 - „keep it simple“. Er geht auch auf die häufig geäußerte Kritik ein, dass mit dem Kriterium der **Zusätzlichkeit** keine marktnahen Tätigkeiten möglich seien. Ich bin überzeugt davon, dass wir den Jobcentern damit ein gut zu handhabendes Instrument zur Verfügung stellen können und dass es richtig ist, auch **privatwirtschaftliche Arbeitgeber** zu adressieren.

- **Die guten Erfahrungen aus den Programmen „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und ESF-LZA zeigen: Wenn die Arbeitsaufnahme gut vorbereitet ist und begleitet wird,**

entwickelt sich daraus nicht nur eine Teilhabe-, sondern auch eine Erwerbsperspektive - und so gelingt es dann auch, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

- In den Sondierungsgesprächen zwischen SPD und Union wurde die Einführung eines Regelinstruments mit dem Ziel der „sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ vereinbart. Doch auch für diesen Ansatz gilt: Eine längerfristige Ermöglichung sozialer Teilhabe durch öffentlich geförderte Beschäftigung für einen größeren Personenkreis ist letztlich vor allem eine Frage der Finanzierbarkeit.**
- Soweit im Rahmen der kommenden Koalitionsverhandlungen eine entsprechende Mittelausstattung der Jobcenter vereinbart wird, könnte es erste Förderungen ab 2019 geben.**

7. Aktuelle Fragestellungen - Stichworte

Rechtsprechung

- **Vorlage beim Bundesverfassungsgericht zu den Sanktionen**
- **Diverse Entscheidungen zu den Ausschlüssen für EU-Ausländer**
- **Entscheidung des LSG Celle zu den Schulbüchern**

Vorbereitungsarbeiten

- **Eingliederungsvereinbarung**
- **KdU schlüssiges Konzept**
- **Finanzierung der KdU**
- **Verpflichtungserklärungen**
- **Finanzielle Ausstattung der Jobcenter**
- **Verstetigung des Personals**
- **Vorgehensmodell**
- **Qualitätsarbeit**

Sondierungspapier

- **Neues Kindergeld - Abstimmung**
- **Soziale Teilhabe - Finanzierung und Ausgestaltung**
- **Schonvermögen**
- **BuT - Schulbedarfspakte und Eigenbeteiligung**